

Beschluss des Landrats vom 24.09.2020

Nr. 555

13. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2024

2020/272; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) stellt fest, dass nun über CHF 270,84 Mio. diskutiert werde. Es geht um die Verlängerung des Leistungsauftrags für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Dieser soll neu von drei auf vier Jahre verlängert werden. Das führt zu einer Angleichung an die Laufzeit der Botschaft des Bundes zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, was die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) sehr begrüsst.

Die FHNW sieht sich als Innovationstreiberin für Gesellschaft und Wirtschaft. Als Reaktion auf aktuelle Herausforderungen konzentriert sich die FHNW auf folgende strategische Massnahmen: Einerseits die Befähigung der Organisation der FHNW für die Bewältigung und Gestaltung des digitalen Wandels. Andererseits soll das Portfolio in Lehre und Forschung gezielt weiterentwickelt und der Bedarf des Umfelds konsequent und gezielt aufgenommen werden.

Die Regierungen der vier Trägerkantone einigten sich in den Verhandlungen über einen neuen Globalbeitrag auf einen Betrag in Höhe von CHF 937,5 Mio. für vier Jahre. Die Trägerbeiträge für den Kanton Basel-Landschaft betragen gemäss dem aktuellen Verteilschlüssel (knapp 29 %) insgesamt CHF 270,84 Mio.

Die BKSK beriet den neuen Leistungsauftrag unter anderem in Anwesenheit von Ursula Renold, Fachhochschulratspräsidentin FHNW und Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident FHNW. Eintreten war unbestritten. Die Kommission beantragt dem Landrat aufgrund der Wichtigkeit der Vorlage und der finanziellen Tragweite, eine Eintretensdebatte, dies im Sinne einer Würdigung der Vorlage.

Die Zustimmung zum sechsten Leistungsauftrag war in der BKSK unbestritten. Der im Vergleich zur jetzigen Auftragsperiode durch den beantragten Mehrbedarf höher ausfallende Globalbeitrag und die Erhöhung des Verteilschlüssels um rund 1,4 % – zurückzuführen auf die Zunahme an Baselbieter Studierenden – stiess auf Verständnis. Dadurch entsteht aber im Vergleich zur jetzigen Leistungsperiode ein Mehraufwand für den Kanton Basel-Landschaft in Höhe von CHF 3,5 Mio.

Dies ist ebenfalls auf den Zuwachs der Baselbieter Studierenden zurückzuführen. Vergleicht man die Jahre 2012 und 2019, sind an der FHNW insgesamt 31 % mehr Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft immatrikuliert. Das führt zu einer Zunahme der Trägerbeiträge um rund 3 %.

In der Kommissionsberatung standen vier Themen im Fokus. Das Eigenkapital, die Pädagogische Hochschule FHNW, die Herausforderung des Fachkräftemangels und die Coronakrise.

Die Trägerkantone haben sich neu auf eine Obergrenze für das Eigenkapital der FHNW geeinigt. Diese beträgt CHF 30 Mio. Die Kommission wollte wissen, ob dieser Betrag ausreicht. Die FHNW konnte diese Frage nicht beantworten, weil noch Erfahrungswerte fehlen würden. Aufgrund exogener Faktoren – insbesondere der Sozialversicherungen – sei dies schwierig abzuschätzen.

Zu Kritik führte die Pädagogische Hochschule FHNW. Vor allem wurde die Qualität der Dozierenden kritisiert. Dieser Punkt wurde von Studierenden eingebracht. Die Dozierenden verfügten häufig über zu wenig oder unzureichende Praxiserfahrungen. Weiter wurde die Vereinbarkeit von Beruf und Studium thematisiert. Viele Studierende unterrichten bereits während des Studiums, was dazu führt, dass sie nicht alle Fächer belegen können. Auch würde aufgrund von zu wenig Praxiserfahrung bei vielen Studienabgängern ein Praxisschock eintreten, wenn sie dann vor den Klassen stehen. Bei der Ausbildung der Primarlehrpersonen besteht das Problem, dass diese häufig noch nicht alle Fächer unterrichten können. Es besteht der Wunsch, dass vermehrt Generalistinnen und Generalisten ausgebildet werden.

Bei der Herausforderung des Fachkräftemangels ging es vor allem um unterschiedliche Rollenvor-
 bilder und die Förderung von jungen Frauen und Männern betreffend geschlechtertypische Be-
 rufsfelder.

Die Coronakrise führte dazu, dass im Bereich der Dienstleistungen und den Weiterbildungen ein
 Einbruch bei den Drittmittelerträgen in Höhe von rund CHF 4 Mio. festgestellt werden musste. Sei-
 tens FHNW wurde aber erklärt, Bildung sei erfahrungsgemäss in rezessiven Phasen ein kompen-
 satorisches Geschäft. So würden viele Jugendliche, die jetzt keinen Job finden, den Bildungsweg
 als Investition in ihre Zukunft betrachten. Unter diesen Umständen müsse mit eher mehr Studie-
 renden gerechnet werden, was mittelfristig den Fachkräftemangel lindern könnte.

Die BSKS beantragt dem Landrat die Annahme des neuen Leistungsauftrags mit 12:0 Stimmen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Grosse Rat des Kantons Aargau den
 neuen Leistungsauftrag am 8. September mit 122:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt habe.
 Der Verpflichtungskredit wurde mit 122:2 bei 1 Enthaltung beschlossen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird dieses Geschäft Mitte Oktober beraten. Der Kan-
 tonsrat des Kantons Solothurn tut dies in seiner Novembersession.

://: Mit 40:26 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird der Durchführung einer Eintretensdebatte
 zugestimmt. Das notwendige 2/3-Mehr wurde jedoch nicht erreicht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffern 1-6

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

**betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag
 2021–2024**

vom 24. September 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an
 die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021–2024 vom 2. Juni 2020
 wird genehmigt.*
2. *Für den Globalbeitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021–
 2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 270'812'000.– bewilligt.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Gros-
 sen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantons-
 rats des Kantons Solothurn.*

4. *Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
 5. *Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.*
 6. *Der Landrat nimmt die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Kenntnis.*
-